

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|----------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0318/2021 |
| Amt/Aktenzeichen 20 45 09 - 6 | Datum 26.02.2021 | TOP |

| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.03.2021 | | | |
|--|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Haupt- und Personalausschuss | Vorberatung | 17.03.2021 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 24.03.2021 | Ö |
| Sozialausschuss | Kenntnisnahme | 25.03.2021 | Ö |

| |
|--|
| Betreff: Errichtung der "Stiftung zur Förderung des neuen Gutenberg-Museums zu Mainz" hier: Satzungsentwurf vom 05.02.2021 |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 02. März 2021 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter |
| Mainz, 12. März 2021 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister |

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Satzung der „Stiftung zur Förderung des neuen Gutenberg-Museums zu Mainz“ wird beschlossen. Nach Veröffentlichung der Satzung ist die Stiftung damit errichtet.

1. Sachverhalt

Mit Stiftungsgeschäft vom 05.02.2021 hat der Stifter zu Lebzeiten durch seinen Kontakt zur Direktorin des Gutenberg-Museums die Errichtung einer gemeinnützig-kulturellen Stiftung verfügt und die Stadt Mainz mit dem Vollzug der Errichtung beauftragt. Die nichtrechtsfähige kommunale Stiftung wird treuhänderisch durch die Stadt Mainz verwaltet. Das in die Stiftung einzubringende Stiftungsanfangsvermögen stammt allein aus den Ersparnissen des Stifterehepaars. Die Ehefrau des Stifters ist im Jahr 2018 verstorben. Das Stifterehepaar soll auf Wunsch des Ehemannes zu dessen Lebzeiten nicht namentlich in der Stiftungssatzung genannt werden.

2. Lösung

Mit beiliegendem Satzungsentwurf vom 05.02.2021 soll die „Stiftung zur Förderung des neuen Gutenberg-Museums zu Mainz“ im Sinne des Stifters als nichtrechtsfähige kommunale Stiftung errichtet werden. Zweck der Stiftung ist die ideelle und finanzielle Förderung des Gutenberg-Museums. Dieser soll durch die wissenschaftliche Expertise des Gutenberg-Museums verwirklicht werden. Die Stiftung soll die Attraktivität des neu zu erstellenden bzw. neu zu gestaltenden Gutenberg-Museums in Mainz fördern. Dazu gehört insbesondere die Beschaffung und Präsentation charakteristischer typischer Zeugnisse aus der geschichtlichen Entwicklung und Verbreitung der Buchdruckkunst Johann Gutenbergs, seiner kreativen Zeitgenossen und Nachfolger bis in die Gegenwart, zur Vertiefung dieser großen weiterwirkenden Erfindung in Bewusstsein der Menschen dieses Landes bis hin zur Anregung weiterer Erfindung auf diesem Sachgebiet, vgl. § 2 der Stiftungssatzung.

Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht aus Wertpapieren, welche nach der förmlichen Errichtung der Stiftung an die Stadt Mainz als Treuhänderin übertragen und fortan durch diese verwaltet werden. Die Wertpapiere weisen zum 05.02.2021 einen Kurswert von rund 1 Mio. Euro aus.

Dem ersten Vorstand gehören der Dezernent für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit, Herr Dr. Eckart Lensch, die Dezernentin für Bauen, Denkmalpflege und Kultur, Frau Marianne Grosse und die Direktorin des Gutenberg-Museums, Frau Dr. Annette Ludwig, an. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt nach den Regelungen der Gemeindeordnung. Strategische Grundsatzentscheidungen und Entscheidungen, die nicht zu den laufenden Angelegenheiten der Stiftung gehören, werden durch die zuständigen Gremien getroffen.

Der Satzungsentwurf wurde mit dem zuständigen Finanzamt Mainz-Mitte abgestimmt. Mit der Zustimmung des Stadtrats zu diesem Satzungsentwurf und nach dessen Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister kann die Satzung veröffentlicht werden. Die „Stiftung zur Förderung des neuen Gutenberg-Museums zu Mainz“ ist danach errichtet.

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt

5. Finanzierung

Entfällt